



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 07.02.2023.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:32 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD
Dr. Martin Geuking	FDP
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Susanne Strätker	CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Flynn Herbst	SPD
Lukas Laakmann	CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Paul Leufke	CDU	Vertreter für Margarete Große Wiesmann
Hartmut Rulle	CDU	Vertreter für Morten Steimann

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Matthias Schiewerling	CDU	Vertreter für Markus Böker
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herbert van Stein	UBG	Vertreter für Brigitte Kleinschmidt

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Julia Breuksch

Michael Diekmann

Martina Marquardt-Wißmann

Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Marquardt-Wißmann berichtet, dass die Gemeinde Nottuln möglichst kurzfristig einen Antrag zur Förderung einer kommunalen Wärmeplanung stellen möchte. Hintergrund ist, dass Kommunen noch bis zum 31. Dezember 2023 für die Erstellung solcher Planungen eine 90 Prozent Förderung erhalten können (NKI/Kommunalrichtlinie). Da die kommunale Wärmeplanung voraussichtlich zum Ende dieses Jahres eine Pflichtaufgabe werden soll und damit eine Fortführung der Förderung fraglich wird, ist es sinnvoll schnell zu handeln.

Herr Bartlett informiert, dass der Carsharing-Standort in Appelhülsen aufgegeben wurde. Aktuell laufen Überlegungen, um ein neues Angebot schaffen zu können.

Herr Bartlett berichtet, dass am 07.02.2023 im Ortskern an der Bushaltestelle am Potthof eine Fahrradflunder aufgestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine mobile Fahrradabstellanlage. Mit der Fahrradflunder erfolgt der Verkehrsversuch, ob die zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten angenommen werden bzw. entsprechender Bedarf besteht.

3	Information über den Sachstand des Hochwasserschutzkonzepts Nottuln Vorlage: 008/2023
----------	--

Herr Sportmann vom Büro Fischer Teamplan führt durch die vorbereitete Präsentation.

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt, für welche der vorgestellten Varianten Fördergelder zu erhalten wären und welche der drei vorgestellten Varianten für die Gemeinde Nottuln am kostengünstigsten wäre. Herr Sportmann antwortet, dass Fördergelder nur zu erhalten wären, wenn eine ökologische Aufwertung erfolgt. Für reine Aufwendungen nur für den Hochwasserschutz sind keine Fördergelder möglich. Bei der vorgestellten Variante 3 mit einer Aufweitung des Nonnenbachs in der Ortsbebauung wären hingegen Fördergelder möglich.

Herr van Stein fragt, wie aus Sicht des Planungsbüros die neue Brücke an der Kurzen Straße, insbesondere der identische Querschnitt des Bauwerks, beurteilt wird. Hätte die Brücke bzw. der Durchlass nicht größer dimensioniert werden müssen? Herr Sportmann antwortet, dass es immer besser ist, wenn überhaupt keine Brücke den Wasserabfluss beeinträchtigt. Der Querschnitt des Brückenbauwerks ist nahezu identisch, allerdings ist der Durchlass deutlich kürzer. Hierdurch

wird ein größerer Durchfluss erreicht. Vorteilhaft wäre es gewesen, das Gesamtkonzept zunächst abzuwarten. Herr Diekmann ergänzt, dass das neue Brückenbauwerk in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde berechnet wurde. Hierbei wurde ein 100-jähriges Hochwasserereignis (HQ100) als Grundlage berücksichtigt. In den Darstellungen ist zu erkennen, dass der zu erwartende Wasserfluss in die Breite gehen wird. Dies begründet sich allerdings darin, dass diese Flächen niedriger liegen und folglich überschwemmt würden.

Herr Gausebeck stellt fest, dass das Wasser vor dem Ort zurückgestaut werden sollte. Dies wäre die sinnvollste und kostengünstigste Maßnahme. Ihm fehlt allerdings die Betrachtung, welche Auswirkungen der Wasserzufluss aus dem Hummelbach in den Nonnenbach hervorrufen würde. Herr Sportmann antwortet, dass der Hummelbach erst in den Nonnenbach einmündet, wenn der kritischste Bereich des Nonnenbachs bereits den Ortskern und die dortigen Brückenbauwerke passiert hat.

Herr Dr. Schliermann fragt nach, ob in den Berechnungen auch die Zuflüsse des Niederschlagswassers innerhalb des Ortskerns Berücksichtigung gefunden haben. Herr Sportmann antwortet, dass diese Zuflüsse in den Nonnenbach bereits bei den Berechnungen Berücksichtigung gefunden haben. Es wird bei den Berechnungen sogar zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterschieden. Unversiegelte Flächen haben ein höheres Aufnahme- bzw. Rückhaltepotential als versiegelte Flächen und folglich Einfluss auf die Berechnungen.

Herr Diekmann informiert, wie aktuell weiter vorgegangen werden sollte. Zunächst sei es wichtig, dass eine Entscheidung abzuwägen ist, welcher Variante der Vorzug einzuräumen wäre. Hierbei ist einem großen Stauvolumen oberhalb des Ortes der Vorrang einzuräumen. Die erforderlichen Erdarbeiten würden sich in einem überschaubaren Kostenrahmen bewegen. Maßnahmen innerhalb des Ortes würden hingegen sehr kostenintensiv werden. Wichtig sei, dass die Belange einer sicheren Trinkwasserversorgung berücksichtigt würden. Die Gefahr einer Verkeimung der Trinkwasserversorgung durch belastetes Niederschlagswasser ist auf jeden Fall auszuschließen. Aktuell erfolgen intensive Abstimmungsgespräche mit der Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde, sowie mit dem Wasserwerk.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand des Hochwasserschutzkonzepts Nottuln wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

zur Kenntnis genommen

4	Integriertes Mobilitätskonzept Hier: Ergebnispräsentation & Beschlussfassung Vorlage: 014/2023
----------	---

Herr Töns vom Büro Energielenker führt durch die Präsentation.

Herr van Stein fragt, wie die Aussage ermittelt wurde, dass ausreichend viele PKW-Stellplätze vorhanden sind. Herr Töns antwortet, dass die Aussage auf statistischen Erhebungen basiert. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Betrachtung und nicht auf eine tatsächliche Zählung der Auslastung. Nottuln als ländlicher Bereich verfügt über eine Quote von 630 PKW je 1000 Einwohner. Hierbei sind zum Beispiel Firmenfahrzeuge, die nicht im Kreis Coesfeld angemeldet sind, nicht erfasst. Herr Bartlett ergänzt, dass die Betrachtung der öffentlichen Stellplatzangebote alle vier Ortsteile einschließt, sodass sich die Werte relativieren.

Herr Töns informiert zum weiteren Vorgehen, dass seine Arbeit zunächst abgeschlossen ist. Herr Bartlett führt fort, dass nun für jede der möglichen Einzelmaßnahmen ein politischer Beschluss zu erfolgen hat. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass das Mobilitätskonzept grundlegende Voraussetzung dafür ist, um für die nun zu planenden Einzelmaßnahmen Fördergelder erhalten zu können.

Herr Schiewerling fragt, wie sich aus einer Steigerung einer hohen Aufenthaltsqualität erreichen lassen könnte, dass die fußläufige Mobilität ausgebaut werden kann. Insbesondere, wie mit diesen Maßnahmen PKW-Fahrten vermieden werden könnten. Herr Töns antwortet, dass er im Rahmen des Planungsauftrages bewertet habe, wie mit geringem Aufwand ein möglichst großer Nutzen umgesetzt werden könnte. Die nur geringen erforderlichen Aufwendungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität haben im Verhältnis zum Nutzen die größte Wirtschaftlichkeit.

Auf einstimmigen Wunsch der Ausschussmitglieder schlägt Frau Dr. Diekmann vor, dass der Beschlussvorschlag geändert wird und die Worte „und dessen Umsetzung“ gestrichen werden.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen im Rahmen der Ergebnispräsentation seitens „Energielenker“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das integrierte Mobilitätskonzept wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 Nahmobilitätskonzept
Hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 015/2023

Herr Dr. Geuking trägt vor, dass er die Variante 2 bevorzugt, da die eingesparten Mittel für die tatsächliche Umsetzung eingesetzt werden sollten.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, dass im Beschlussvorschlag der Variante 2 die Worte „die Detailplanung und/oder“ vor den Worten „die Umsetzung von Maßnahmen“ eingefügt werden sollten. Zudem könnte die Variante 3 entfallen und benötigt keiner Abstimmung. Die Ausschussmitglieder begrüßten dieses Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Wie bereits beschlossen, beauftragt die Verwaltung ein externes Planungsbüro, ein Nahmobilitätskonzept zu erarbeiten. Dabei ist mit Kosten von rund 50.000 € zu kalkulieren (vgl. 001/2022).

Variante 2: Die Konzepterarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes wird zugunsten des vorhandenen, umfassenden integrierten Mobilitätskonzeptes zurückgestellt. Die eingeplanten Planungskosten werden gegebenenfalls für die Detailplanung und/oder die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Variante 1: Ja 0 Nein 12 Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

Variante 2: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig angenommen

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

6 Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award - EEA)
hier: Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP, Maßnahmenplan 2023 ff)
Vorlage: 180/2019/1

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat / Fachausschuss beschließt die Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 ff vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig angenommen

7 Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030
Hier: Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung
Vorlage: 180/2021/1

Frau Marquardt-Wißmann sichert zu, dass die Indikatoren und Tabellen nachgereicht werden können. Die Daten sind bereits erfasst und können zum Beispiel über die gemeldeten Marktstammdaten ausgewertet werden. Herr Bartlett ergänzt, dass einige Daten hingegen nur für Nottuln runtergebrochen werden können. Zum Beispiel können die neu zugelassenen Elektro-PKW nur kreisweit erfasst werden und sind nicht gemeindescharf auszuwerten.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand der Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

zur Kenntnis genommen

8 Hochwasserschutz in Appelhülsen durch Stever-Renaturierung in
Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld
Vorlage: 009/2023

Herr Gausebeck zeigt sich irritiert, dass in dem vor zwei Jahren gefassten Beschluss ein Kostenvolumen von 2.000.000,00 € veranschlagt wurde, in dem nun vorgestellten Sachverhalt sich die Kosten reduzieren auf 1.050.000,00 € bei gleichlautend geplanter Maßnahme. Zudem wurde der gefasste Ratsbeschluss nicht umgesetzt. Nicht geklärt sei, wo der Aushub verbleiben sollte und wie sich die Kosten für die Deponierung verhalten würden. Frau Breuksch erläutert, dass seinerzeit in dem Antrag der SPD-Fraktion angeregt wurde, dass der Aushub ortsnah genutzt wird, um die Kosten zu reduzieren. Auf der verfüllten Fläche sollte eine Gewerbeentwicklung erfolgen. Wie sich herausstellte besteht diese Option nicht, da die geplante Fläche ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet ist. Die Ausweisung als Überschwemmungsgebiet müsste zunächst durch die Bezirksregierung zurückgenommen werden, um dort den Aushub einbringen zu können und im Anschluss eine Gewerbeentwicklung zu ermöglichen, die sowohl der Regionalplan, als auch der Flächennutzungsplan nicht vorsieht. Zu der Kostenfrage führt Frau Breuksch aus, dass mit den 1.050.000,00 € zu planen sei und zu versuchen ist, mit den Mitteln einen maximal möglichen Effekt zu erzielen. Beabsichtigt sei, dass unter diesen Vorgaben eine Planung beauftragt werden sollte. Die sich ergebenden Ökopunkte aus der Maßnahme könnten zur Umsetzung anderer Maßnahmen eingesetzt werden.

Herr Gausebeck fordert, sollte sich abzeichnen, dass ein ausreichender Hochwasserschutz nicht zu erreichen ist, dass dann die Investitionen zu erhöhen sind. Frau Dr. Diekmann ergänzt, dass die zuvor geplanten 70.000,00 € für die Planung und Umsetzung der Arbeiten an dem vorhande-

nen Streichwehr dem Investitionsvolumen hinzugerechnet werden sollten. Herr Diekmann erläutert, dass der sinnvollste Hochwasserschutz durch eine Zurückhaltung des Wassers an dafür geeigneten Stellen zu erreichen sei. Die kalkulierten Ablassmengen sind so zu ermitteln, dass durch das abgelassene Wasser keine Schäden eintreten.

Herr van Stein fordert, dass zunächst eine Entwurfsplanung politisch zu beschließen sei, um anschließend die Maßnahmenumsetzung zu beraten und zu beschließen.

Herr Rulle berichtet, dass zuletzt vor drei Jahren ein massives Hochwasserereignis Appelhülsen und seine Einwohner bedroht habe. Hieraus resultiert die Forderung, dass eine Rückhaltung zwischen der Autobahn und der alten Bundesstraße zu erfolgen habe. Wichtig bei der weiteren Planung sei es, dass möglichst viele abgestimmte Maßnahmen zusammen mit der WBC vereinbart werden sollten, um eine maximal mögliche Förderung in Anspruch nehmen zu können. Frau Breuksch stellt fest, dass die WBC bereits Eigentümer der überwiegenden Flächen ist und bereits aus dem Grunde wichtiger Partner der Planungen sei.

Herr Dr. Geuking trägt vor, dass der Verwaltung ein möglichst großer Spielraum bei der Planung einzuräumen sei. Nur so sei es der Verwaltung möglich, den maximal möglichen Nutzen zu erarbeiten. Herr Gausebeck schließt sich dem an, dass nur bei einer großzügigen Planung ein möglichst umfassender Schutz zu erreichen ist. Herr Diekmann ergänzt, dass die WBC in der komfortablen Lage ist, durch die geplanten Maßnahmen eine Aufwertung der Flächen zu ermöglichen. Mit der Umsetzung würden die bislang als Ausgleichsflächen ausgewiesenen Flächen zu wechselfeuchten Flächen aufgewertet, die ökologisch wertvoller sind.

Frau Dr. Diekmann bittet, dass die Verwaltung sich zu dem bereits umgesetzten Projekt in Hohenholte mit der dortigen Verwaltung in Verbindung setzen sollte. In Hohenholte wurden der durch die Gemeinde zu tragende Anteil in Höhe von 20 % der Kosten durch eine Umweltstiftung übernommen.

Herr Dr. Thönnies schränkt die Forderung nach einer großzügigen Planung mit dem Hinweis ein, dass die Verwaltung an die eingestellten Haushaltsmittel gebunden sei. Sollte der Wunsch bestehen, dass diese ausgeweitet werden sollten, wäre dies politisch zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme der Renaturierung der Stever in Appelhülsen zum wirksamen Hochwasserschutz gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld umzusetzen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

9 Baubeschluss "Sanierung Roibartstraße" in Nottuln
Vorlage: 006/2023

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Roibartstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

10 Baubeschluss "Sanierung Brulandstraße" in Nottuln-Appelhülsen
Vorlage: 007/2023

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Brulandstraße (siehe Anlage 1 und 2 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

11 Verschiedenes

Herr van Stein fragt nach dem Sachstand zur Planung des Radweges zwischen Nottuln und Havixbeck. Frau Breuksch antwortet, dass am 01.03.2023 ein Gesprächstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau geplant sei. Die Ergebnisse seien abzuwarten.

Frau Dr. Quadt-Hallmann berichtet von Bürgerbeschwerden, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten bzgl. der Anknüpfung der Buslinie C85 an die Schnellbuslinie S60 kommen würde. Mehrfach würde der Bus der C85 vor den Augen der Fahrgäste bereits abfahren, ohne dass gewartet würde.

Herr Bartlett antwortet, dass die Problematik bekannt sei. Allerdings sei es nicht immer möglich zu warten, da auch der Bus der Linie C85 in ein komplexes System eingebunden ist. Die Busfahrer sind sensibilisiert, dass die Zubringer wenn möglich auch abgewartet werden.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer